

Beschlüsse des Kantonsrates

20. Sitzung vom 30. November 2015

1. Der Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 17. November 2015 betreffend die Änderung des Justizgesetzes (Zusammenlegung der Friedensrichterämter) wird zur Vorberatung an eine 9er-Kommission (2015/9) überwiesen. Erstgewählte oder Erstgewählter ist ein Mitglied der FDP-JF-CVP-Fraktion.
2. Die Petition Nr. 2015/2 des Bündnisses Zukunft Schaffhausen vom 16. November 2015 betreffend ESH4 wird zur Vorberatung an die Spezialkommission 2014/7 EP 2014 überwiesen
3. Vom Rücktritt von Rolf Bänziger als Oberrichter per 31. Dezember 2016 wird Kenntnis genommen.
4. Der Antrag, die Interpellation Nr. 2015/1 von Linda De Ventura vom 6. November 2015 betreffend Rechtmässigkeit der Spitalsanierung über eine Objektsteuer auf Position zwei der Traktandenliste zu setzen, wird mit 35 zu 5 Stimmen abgelehnt.
5. Kantonsrat Bernhard Müller wird bei einem absoluten Mehr von 25 Stimmen mit 47 Stimmen für den Rest der Amtsdauer 2013-2016 als Mitglied der Verwaltungskommission der Schaffhauser Bauernkreditkasse gewählt.
6. Der Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 11. August 2015 betreffend Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die kantonalen Beiträge an die Spitäler zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung und deren Ausgleich unter den Kantonen wird beraten.

In der Schlussabstimmung wird dem Beschluss mit 44 zu 6 Stimmen zugestimmt.
7. Die Motion Nr. 2015/3 von Martin Kessler vom 25. April 2015 betreffend Solidarität im Hochwasserschutz wird mit 33 zu 11 Stimmen nicht erheblich erklärt.
8. Die Motion Nr. 2015/4 von Martin Kessler vom 3. Mai 2015 betreffend Bekämpfung der Hochpreisinsel Schweiz (Ergreifung Standesinitiative) wird mit 34 zu 8 Stimmen erheblich erklärt.
9. Das Postulat Nr. 2015/3 von Martina Munz vom 4. Mai 2015 betreffend Leitungswasser als Trinkwasser wird mit 30 zu 19 Stimmen nicht an die Regierung überwiesen.
10. Die Motion Nr. 2015/5 von Matthias Frick vom 4. Mai 2015 mit dem Titel: Budgetreferendum unabhängig von Steuerfussänderungen wird mit 36 zu 8 Stimmen nicht erheblich erklärt.